



Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

Lastenverteilung unter den Flughafenkantonen beim Vollzug von Wegweisungen, Abschluss der Leistungsvereinbarung

P130117

1. Der Regierungsrat nimmt von der Vereinbarung zwischen der KKJPD einerseits, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, dem Grenzwachkorps sowie der Arbeitsgemeinschaft JTS andererseits betreffend den Night-Stop und die Bodenorganisation am EuroAirport Kenntnis.

Begründung

Die gestiegene Zahl der asylrechtlichen Wegweisungen durch die Schweiz führt am Flughafen Zürich zu einer starken Überlastung der Vollzugskapazitäten. Aus diesem Grund strebt die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine ausgeglichene und gerechtere Lastenverteilung zwischen den Flughafenkantonen BE, BL/BS, GE und ZH an. Am EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) sollen dazu jährlich rund 400-600 Ausreisen von Personen des Asyl- und Ausländerrechts abgewickelt werden. Die Regierungsräte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben Verständnis für den Entlastungsbedarf. Nach einer erfolgreichen Pilotphase im ersten Halbjahr 2014 wird die kontrollierte Ausreise über den EAP für die kommenden Jahre in einer Leistungsvereinbarung zwischen KKJPD, Grenzwachkorps und den Flughafenkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft festgehalten.

